

Studierendenparlament | Pontwall 3 | 52062 Aachen | GERMANY

060010

An
alle Interessierten

**Studierendenparlament der
RWTH Aachen**
Students' Parliament

Annika Richter
Stellvertretende Präsidentin des
73. Studierendenparlaments

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93778

arichter@
stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ar
24.11.2025

Beschluss des 73. Studierendenparlaments

Änderung Satzung (Interne Veröffentlichungen der GOs)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bescheinigt, dass auf der 4. Sitzung des 73. Studierendenparlaments am 2025-11-19 folgender Beschluss gefasst wurde¹:

Der Antrag „SP73-A019- Änderung Satzung (Interne Veröffentlichungen der GOs)“ wird mit **(28/0/3)** in der folgenden Fassung **angenommen** :

Ändere § 50 Absatz 1 der Satzung der Studierendenschaft wie folgend:

(1) Zur Ergänzung dieser Satzung beschließt das Studierendenparlament mit den Stimmen von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Mitglieder folgende Ergänzungsordnungen:

1. Wahlordnung
2. Finanzordnung
3. Beitragsordnung
4. Fachschaftsrahmenordnung
5. Ordnung für das Sportreferat
6. Sozialordnung
7. Fachschaftszuordnungsordnung

Ändere weiterhin in § 32 "Ausländerinnen- und Ausländervertretung" Absatz 3 zu:

(3) Die Ausländerinnen- und Ausländervertretung gibt sich eine Geschäftsordnung, die zumindest die folgenden Punkte regeln muss:

1. die Ausübung der präsidialen Aufgaben;
2. Fragen der Beschlussfähigkeit;
3. Verfahren von Wahlen und Beschlüssen;
4. die Öffentlichkeit der Sitzung;
5. die Stellung und Pflichten des unabhängigen Referats für die ausländischen Studierenden;

¹Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00

SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

6. *Vorgaben für die Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Hochschule und Vereinen ausländischer Studierender.*

Die Geschäftsordnung hat sich dabei an der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments zu orientieren. Sie wird mit den Stimmen der Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Mitgliedern des Studierendenparlaments beschlossen.

Der Beschluss wird unmittelbar nach Veröffentlichung gültig. Eine solche Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß § 55 Abs. 2 Hochschulgesetz NRW dar.

Mit freundlichen Grüßen

Annika Richter

Stellvertretende Präsidentin des 73. Studierendenparlaments